



Nummer: 68/2012
den 31. Mai 2012

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA 21. Juni 2012

Betreff: Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)
- Bestandserhebung zum 31.12.2011
- Planungen bis 2013

Anlagen: 2

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Der Ausbaustand der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren wird seit 2005 jährlich zum Stand 31.12. erhoben. Am 01.09.2009 trat das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft, nach dem ein **bedarfsgerechtes Angebot** in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten ist, um den Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz ab 01.08.2013 zu sichern. Nach den erweiterten Kriterien haben künftig auch **Kinder unter einem Jahr** einen Rechtsanspruch (§ 24 Abs. 1 SGB VIII - wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Per-

sönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschul- ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten).

Bislang ging man in Baden-Württemberg davon aus, dass für **34% der Kinder unter drei Jahren** ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll. Mittlerweile ist jedoch mit einem höheren Bedarf zu rechnen. Nach der Übergangsregelung und dem stufenweisen Ausbau des Förderangebotes nach § 24 a SGB VIII ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, jährliche Ausbaustufen zu beschließen und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Datengrundlage der Erhebung im Landkreis Esslingen

Die zum Stichtag 31.12.2011 **belegten Plätze** sind Grundlage für die Versorgungsquote (siehe Anlage 1). **16,9 %** der Kinder unter drei Jahren waren zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Esslingen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Tagesbetreuung. In altersgemischten Gruppen stehen die Kinder unter drei Jahren in Konkurrenz zu Kindern über drei Jahren, für die der uneingeschränkte Rechtsanspruch gilt. Daher schwanken die Zahlen in dieser Betreuungsform. Nach den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden stehen tatsächlich mehr Plätze zur Verfügung als derzeit in Anspruch genommen werden. Dies hängt insbesondere mit den Öffnungszeiten und konzeptionellen Besonderheiten zusammen. Der Versorgungsgrad läge mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und den rechnerisch möglichen Plätzen in der Tagespflege bei **21 %**. Um dem Rechtsanspruch nach den erweiterten Kriterien gerecht zu werden, ist die **Bezugsgröße** die Zahl **aller Kinder unter drei Jahren**, die zum Stichtag 31.12.2011 in der Kommune gemeldet waren (13.367 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren).

In der Tagespflege ist der **Wohnort der Tagespflegeperson** ausschlaggebend. Es wird davon ausgegangen, dass die zum Stichtag 31.12.2011 belegten Plätze in der Tagespflege weiterhin bestehen, sofern die Städte und Gemeinden nicht mit einem weiteren Ausbau planen.

Bestandserhebung

Die Anzahl der belegten Plätze ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein **Anstieg von 15,1% auf 16,9%** zu verzeichnen.

	Altersgem. Gruppe	Krippe	Betreute Spielgruppe	Tagespflege	Gesamt	Belegte Plätze
2005	260	69	116	395	840	5,9 %
2006	397	169	124	422	1.112	7,8 %
2007	492	244	131	472	1.339	9,6 %
2008	575	294	133	548	1.550	11,3 %
2009	573	577	143	520	1.813	13,3 %
2010	568	801	124	534	2.027	15,1 %
2011	595	943	121	608	2.267	16,9%

In 31 von 44 Städten und Gemeinden besteht das Angebot der **Krippenbetreuung**. Den Planungen zufolge soll diese Betreuungsform bis 2013 stark ausgebaut werden, wobei die Erhebung nicht zwischen altersgemischter Gruppe und Krippe unterscheidet. Während im vergangenen Jahr ein Anstieg der belegten Krippenplätze von 224 zu verzeichnen war (von 2009 auf 2010), hat sich dieser Trend nicht in gleichem Maße fortgesetzt. Im Vergleich waren 142 Plätze mehr in der Krippe belegt (von 2010 auf 2011).

Die **altersgemischte Gruppe** wurde von 595 Kindern unter drei Jahren besucht, was einen Anstieg von 27 belegten Plätzen bedeutet. Rein rechnerisch stehen in altersgemischten Gruppen mehr Plätze zur Verfügung, die jedoch aufgrund des Rechtsanspruches von Kindern über drei Jahren belegt sein können.

Die Zahlen in der **betreuten Spielgruppe** sind konstant geblieben. Für berufstätige Eltern ist die betreute Spielgruppe kein bedarfsgerechtes Angebot, da die Betreuungszeiten zwischen 10 und 15 Stunden in der Woche die berufsbedingte Abwesenheit von Eltern nicht abdeckt. Als pädagogisches Angebot wird die Gruppe jedoch gern genutzt.

In der **Kindertagespflege** ist eine Zunahme von 74 belegten Plätzen auf insgesamt 608 Plätze für Kinder unter drei Jahren zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Professionalisierung in der Tagespflege zurückzuführen, andererseits auch auf die strukturellen Weiterentwicklungen des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V.

Das **Verhältnis** zwischen **institutioneller Betreuung** und **Kindertagespflege** hat sich mit **73 %** (Einrichtungen) zu **27 %** (Tagespflege) leicht verschoben (2010: 74 % zu 26 %). Beide Betreuungsformen verzeichnen seit 2005 einen nahezu kontinuierlichen Zuwachs.

Inanspruchnahme von Plätzen in Einrichtungen und in der Tagespflege			
Jahr	Gesamt	davon	
		in Einrichtungen	in Tagespflege
2005	5,9 %	3,1 %	2,8 %
2006	7,8 %	4,9 %	3,0 %
2007	9,6 %	6,2 %	3,4 %
2008	11,3 %	7,3 %	4,0 %
2009	13,3 %	9,5 %	3,8 %
2010	15,1 %	11,1 %	4,0 %
2011	16,9 %	12,4 %	4,5 %

Im Landkreis Esslingen gibt es fünf **Betriebskindergärten, bzw. betrieblich geförderte Kindertageseinrichtungen**:

- Die Fa. J. Eberspächer GmbH & Co. KG unterhält über die Trägerschaft von Kind und Beruf e.V. c/o Konzept-e Stuttgart seit 2008 eine Kindertagesstätte, in die auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden.
- An der Hochschule Esslingen besteht eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen, die vom Studentenwerk Stuttgart getragen wird.

- Im „Nesthäkchen“ in Neuhausen werden ebenfalls 10 Kinder in einer Kleinkindgruppe betreut, die in Trägerschaft des Kinder- und Elternzentrums Neuhausen e.V. von der Gemeinde und der Fa. Balluff GmbH finanziert wird.
- In Leinfelden-Echterdingen hat sich die Fa. T-Systems GmbH in einer kommunalen Kindertageseinrichtung eingekauft.
- Der Landkreis Esslingen unterhält beim Kreiskrankenhaus Ruit eine altersgemischte Gruppe.

Betrieblich geförderte Kindertagesbetreuung wird in Zukunft mehr Gewicht bekommen und wird auch von der Bundesregierung forciert. Angesichts des Fachkräftemangels ist eine gute und passgenaue Kinderbetreuung ein wichtiger Faktor, um gut ausgebildete Eltern an den Betrieb zu binden.

Planung und Ausbaustufen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren hat bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen einen hohen Stellenwert. Es fällt auf, dass insbesondere mit institutioneller Betreuung geplant wird und vieles bereits in der Umsetzung ist.

Planungen bis 2013				
	Einrichtung	Tagespflege	Gesamt	%
2012	2.561	797	3.358	25,1 %
2013	3.432	884	4.316	32,3 %

In der **Kindertagespflege** ist mit einem weiteren Ausbau zu rechnen. Die Erhöhung der laufenden Geldleistung zum 01.01.2012 auf € 5,50 pro Kind und Betreuungsstunde hat bereits in diesem kurzen Zeitraum dazu geführt, dass viele Tagespflegepersonen mehr Kinder aufnehmen. Der Landkreis und der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. empfehlen den Städten und Gemeinden Module zur Förderung der Kindertagespflege, die flexibel eingesetzt werden können (siehe Anlage 2). Das zunehmende Engagement der Kommunen, insbesondere durch die Übernahme der zweiten Hälfte der Sozialversicherung, die Absicherung bei Urlaub und Krankheit sowie die Kostenübernahme für den Erste-Hilfe-Kurs und für das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG, befördert den Ausbau der Kindertagespflege. Diese Förderung hat im Gegensatz zu einem Zuschuss zur laufenden Geldleistung den Vorteil, dass sie für die Tagespflegepersonen nicht steuerpflichtig ist. Den Eltern kommt die harmonisierte Kostenbeitragsregelung des Landkreises zugute, nach der für die Tagespflege der gleiche Kostenbeitrag zu entrichten ist wie für eine Kindertageseinrichtung. Die Vermittlung und Betreuung durch den Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. ist durch einen Personalschlüssel von 1:100 (eine Vollzeitkraft ist zuständig für 100 Tageskinder) erheblich verbessert worden.

Der **Tagespflege in anderen geeigneten Räumen** wird zukünftig mehr Bedeutung zukommen. Der Landkreis hat in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. ein Konzept zu Eckpunkten und Rahmenbedingungen erarbeitet, das bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird. Bei der Umsetzung ist

darauf zu achten, dass das Profil der Kindertagespflege (familiennahe Betreuungsform, Flexibilität) erhalten bleibt.

2013 sollen den Planungen der Städte und Gemeinden zufolge 4.316 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung stehen. Während in 2010 die Planungen sehr unterschiedlich ausfielen (zwischen 7,8% und 47,7%), reicht die Spanne in 2011 von 17,5% bis 53,8% wobei den Planungen bei der institutionellen Betreuung sehr konkrete Vorhaben zugrunde liegen.

Bewertung und Ausblick

Die TAG-Projektgruppe hat die Ergebnisse der siebten Erhebung in ihrer Sitzung am 16.05.2012 positiv bewertet und wird die Umsetzung weiterhin mit Empfehlungen begleiten. Insbesondere die Planung der Städte und Gemeinden aufgrund konkreter Vorhaben wird begrüßt. Die Projektgruppe empfiehlt ein Verhältnis der Tagesbetreuung zwischen Einrichtungen und Tagespflege von **80% zu 20%**, was auch den fachlichen Einschätzungen auf Bundes- und Landesebene entspricht.

Die **Tagespflege in anderen geeigneten Räumen** wird für kleinere Gemeinden, in denen eine Krippengruppe nicht zustande kommen würde, als Möglichkeit gesehen, den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren umzusetzen. Interessant könnte diese Betreuungsform auch für Betriebe sein, die Fachkräfte gewinnen und binden wollen. Allerdings ist auch nach Einschätzung der Projektgruppe auf eine klare Abgrenzung zu Kindertageseinrichtungen und auf die Qualität zu achten.

Unter Anerkennung der Konnexität haben sich Landesregierung und Kommunale Landesverbände im Rahmen des **Pakts für Familien** am 01.12.2011 auf eine wesentliche Erhöhung der Betriebskostenförderung verständigt (§ 29c FAG):

2012: von 129 Mio. € um 315 Mio. auf 444 Mio. €
2013: von 152 Mio. € um 325 Mio. auf 477 Mio. €
Ab 2014: 68% der Betriebsausgaben.

Damit soll dem Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kleinkindbetreuung bis 01.08.2013 Rechnung getragen werden. Städte und Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, für Kinder unter drei Jahren ein sowohl quantitatives als auch qualitativ hochwertiges Angebot vorzuhalten.

Problematisch wird sich die Ausstattung der Einrichtungen mit geeignetem **Fachpersonal** gestalten. Bereits heute haben Träger von Kindertageseinrichtungen vermehrt Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Manches Angebot kann nicht zur Verfügung gestellt werden, weil geeignetes Personal fehlt. Zurzeit wird über eine Erweiterung des Fachkräftekatalogs (§ 7 KiTaG) diskutiert und neue Ausbildungsformen werden erprobt, um den Beruf für einen weiteren Personenkreis zu öffnen und die Ausbildung attraktiver zu machen (Pia: Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin).

Im Landkreis Esslingen wurden im Rahmen des **Investitionsprogramms des Bundes** „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ im Zeitraum vom 01.05.2011 bis 30.04.2012 für 492 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie für 64 Plätze in der Tagespflege Bedarfsbestätigungen abgegeben. In Kindertageseinrichtungen entspricht dies einem Investitionsvolumen von insgesamt 4.914.000 €. In der Kindertagespflege wurden 27.840 € bewilligt.

An der Zunahme der belegten Plätze und an den konkreten Planungen werden die großen Anstrengungen der Städte und Gemeinden deutlich, bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Hierbei haben die Kommunen nicht nur die Anzahl von Plätzen im Blick, sondern auch den Auftrag der Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern.

Heinz Eininger
Landrat